

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dennis Haustein (CDU)**

vom 11. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2025)

zum Thema:

**Synergien zwischen BENN-Programm, Stadtteilzentren, Stadtteilmütter und Büros für Bürgerbeteiligung in Zeiten knapper Kassen?**

und **Antwort** vom 30. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2025)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23306  
vom 11. Juli 2025

über Synergien zwischen BENN-Programm, Stadtteilzentren, Stadtteilmütter und Büros für  
Bürgerbeteiligung in Zeiten knapper Kassen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher alle Bezirksämter um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Bitte um Nennung der im Rahmen des BENN-Programms realisierten Standorte, mit Adressen, Trägerschaft und vorgesehenen VzÄ.

Antwort zu 1:

Mit den Trägern der BENN Teams werden Leistungsverträge geschlossen. In diesen sind Jahresarbeitsstunden vereinbart, die sich nach den Platzkapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte in den jeweiligen BENN Gebieten richten.

Der Stundenumfang in BENNplus Gebiete beträgt 1.600 Jahresarbeitsstunden, da BENN in diesen Gebieten in Ergänzung zur Stadtteilkoordination eingesetzt wird. 1.600 Jahresarbeitsstunden entspricht grob einem VzÄ.

BENN-Gebiet	BENN Vor-Ort-Büro	BENN-Träger	Jahres-arbeitsstunden
BENN Allende-Viertel	Pohlestraße 4 12557 Berlin	L.I.S.T. GmbH	3.800
BENN Altglienicke	Ehrenfelder Platz 4 12524 Berlin	Stadtkümmerei – Gesellschaft für integrierte Stadtentwicklung mbH	3.800
BENN Alt-Hohenschönhausen	Wartenberger Straße 24 13053 Berlin	Pad gGmbH	3.800
BENN Blumberger Damm	Marzahner Promenade 36 12679 Berlin	Pad gGmbH	3.600
BENN Britz	Hanne Nüte 1 12359 Berlin	more than shelters GmbH	3.800
BENN Buch	Bucher Bürgerhaus Franz-Schmidt Straße 8- 10 Raum 2.04 13125 Berlin	Mieterberatung Prenzlauer Berg GmbH	4.000
BENN Fennpfuhl	Otto-Marquardt-Straße 6 10369 Berlin	CJD Berlin Brandenburg	3.600
BENN Hakenfelde	Hugo-Cassirer-Straße 43 13587 Berlin	more than shelters GmbH	3.800
BENN Hindenburgdamm	Hindenburgdamm 89 12203 Berlin	L.I.S.T. GmbH	3.600
BENN Hohenschönhausen-Nord	Warnitzer Straße 14 13057 Berlin	SozDia Jugendhilfe, Bildung und Arbeit gGmbH	3.800
BENN Louis-Lewin-Straße	Louis-Lewin-Str. 101 12627 Berlin	Stephanus-Stiftung	3.600
BENN Mariendorf-Tempelhof	Eisenacher Straße 72 12109 Berlin	AG SPAS e. V.	3.800
BENN Märkisches Viertel	Wilhelmsruher Damm 161 13439 Berlin	Evangelische Apostel- Petrus-Gemeinde (APG)	3.600

BENN Marzahn-Süd	Fichtelbergstraße 7 12685 Berlin	Pad gGmbH	3.800
BENN Mierendorffinsel	Quedlinburger Straße 6 10589 Berlin	more than shelters GmbH	3.800
BENN Staaken	Spandauer Straße 22 13591 Berlin	Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V.	3.600
BENN Tegel Süd	Bottroper Weg 12 13507 Berlin	Mieterberatung Prenzlauer Berg GmbH	3.600
BENN Wartenberg	Schweriner Ring 27 13059 Berlin	SozDia Jugendhilfe, Bildung und Arbeit gGmbH	3.600
BENN Weißensee	Gustav-Adolf-Straße 125 13086 Berlin	AG SPAS e. V.	4.000
BENN Wilmersdorf	Blissestr. 70 10713 Berlin	more than shelters GmbH	3.800
BENN Wittenau-Süd	Ollenhauer Straße 70 13403 Berlin	Stadtkümmerei – Gesellschaft für integrierte Stadtentwicklung mbH	3.600
BENNplus Raoul- Wallenberg-Straße	Sella Hasse Straße 19-21 12687 Berlin	DRK Kreisverband Berlin Nord-Ost e.V.	1.600
BENNplus Wittenberger Straße	c/o Don-Bosco-Zentrum Otto-Rosenberg-Straße 1 12681 Berlin	Weeber+Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung; W+P GmbH	1.600

Frage 2:

Bitte um Erläuterung zu den verfolgten Zielen des BENN-Programms und einer inhaltlichen Abgrenzung zu bestehenden Einrichtungen wie Stadtteilzentren, Büros für Bürgerbeteiligung und Stadtteilmüttern.

Antwort zu 2:

Ziel des Programms BENN ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Förderung der Integration in Quartieren mit großen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. Diese Ziele werden von einem Vor-Ort-Team umgesetzt durch die Schaffung von Begegnung und Unterstützung von freiwilligem Engagement, Förderung von Beteiligung und Empowerment, Kommunikation und Dialog in den Quartieren sowie Vernetzung der Akteure und Quartiersentwicklung. BENN ist ein sozialraumorientiertes Programm, das vor allem aufsuchende

Arbeit betreibt und Quartiere entwickelt. Stadtteilzentren, Stadtteilmütter und die Beteiligungsbüros sind wichtige und wertvolle Kooperationspartner für das Programm. Es handelt sich allerdings um sehr unterschiedliche Programme, die sich gut ergänzen.

Stadtteilzentren bieten Orte der Begegnung in den Quartieren. Die meisten BENN-Teams verfügen nur über kleine Vor-Ort-Büro und können daher keine Räumlichkeiten für Begegnung anbieten. Sie können jedoch unterstützen, dass Geflüchtete und schwer erreichbare Menschen aus der Nachbarschaft in den Stadtteilzentren und in anderen sozialen Einrichtungen im Stadtteil ankommen. Stadtteilzentren bieten auch einen wichtigen Ort im Quartier, in dem Maßnahmen aus dem BENN Programm umgesetzt werden können. Stadtteilmütter wiederum beraten und unterstützen Mütter mit Migrationsgeschichte niedrigschwellig zu Erziehungsfragen, Kindergesundheit und vielen anderen Themen rund um die Familie und das Familienleben mit Kindern. Da individuelle Einzelberatung nicht zu den Aufgaben des Programms BENN gehört, handelt es sich hier um zwei sehr unterschiedliche Programme, die sich gut ergänzen.

Da BENN in kleinen Sozialräumen tätig ist, werden Beteiligungsangebote sehr niedrigschwellig auf Sozialraumbene zu allen Bereichen, die das Miteinander, Empowerment und Quartiersentwicklung betreffen, angeboten. Die Beteiligung ist nicht auf Planungsprozesse beschränkt. Sie bildet daher, genau wie das Quartiersmanagement, eine niedrigschwellige Ergänzung zu den Büros der Bürgerbeteiligung.

Frage 3:

Unter welcher Titelnummer, welchem Kapitel und unter welcher Bezeichnung werden im Landeshaushalt die Mittel für

- a) das BENN-Programm,
- b) die Stadtteilzentren,
- c) die Büros für Bürgerbeteiligung sowie
- d) das Projekt der Stadtteilmütter veranschlagt?

Antwort zu 3:

Haushaltsplan 2024/2025:

- a) Programm BENN:  
1240/54010 - Dienstleistungen
- b) Stadtteilzentren:  
1150/68406 (Erl.-Nr. 9) - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen  
1150/68455 - Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren  
1150/68432 (Erl.-Nr. 2) - Zuschüsse für besondere soziale Projekte (Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative - Landesmittel Kofinanzierung EFRE)  
1150/68497 - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)
- c) Büros für Beteiligung  
1210/53121 - Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen
- d) Projekt der Stadtteilmütter:  
1041/68427 - Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen (6. Landesprogramm Stadtteilmütter)

Frage 4:

Welche Produkte und Leistungen nach KLR können durch BENN-Standorte bzw. die fachliche Steuerung SPK prinzipiell abgerechnet werden?

Antwort zu 4:

Da die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen direkt Verträge mit Trägern abschließt, die über eine europaweite Ausschreibung ausgewählt wurden, werden keine Mittel für die BENN Gebiete nach KLR abgerechnet. Die Bezirksämter rechnen ihre Personalstellen für die BENN Koordination (siehe Antwort zu 7) nach KLR ab.

Frage 5:

Verfügen die in 3a-d genannten Projekte über eigene Standorte? Wenn ja, besteht die Möglichkeit, dass die Projekte in die Stadtteilzentren mit eingemietet werden können? Bitte um Erläuterung.

Antwort zu 5

Die einzelnen Programme verfügen überwiegend über eigene Standorte. Dort, wo dies möglich ist, teilen sich die Programme bereits Räumlichkeiten mit anderen Programmen oder Projekten. Ob eine Einmietung in Stadtteilzentren erfolgt bzw. möglich und sinnvoll ist, hängt von den Bedarfen im Sozialraum, der konzeptionellen Ausrichtung des jeweiligen Programms und den Platzkapazitäten bzw. der Raumsituation in den Stadtteilzentren ab. Die Prüfung entsprechender Raumkapazitäten in Stadtteilzentren ist grundsätzlich möglich. Die Übernahme von Miet- bzw. Nutzungsentgelten sowie entsprechender Koordinationskosten durch nutzende Projekte ist selbstverständlich Voraussetzung.

Frage 6:

Welche Synergieeffekte sieht der Berliner Senat bei einer möglichen Zusammenlegung von (Teil-)Aufgaben der Programme BENN, Stadtteilzentren, Büros für Bürgerbeteiligung und Stadtteilmütter?

Antwort zu 6:

Die einzelnen Programme kooperieren bereits miteinander und ergänzen sich gegenseitig. Da es sich um sehr unterschiedliche Programme mit unterschiedlichen Zielen, Methoden und Handlungsräumen handelt, wird die Möglichkeit von Zusammenlegungen von Aufgaben vom Senat nicht gesehen.

Frage 7:

Bitte um Erläuterung und Aufschlüsselung der Bezirke und des Senats, wie viele Planstellen in der Steuerung und Begleitung der Projekte unter 3a-d vorgesehen sind? Bitte auch um Erläuterung, wo diese Planstellen angesiedelt sind (Amt, Referat etc.).

a) Sieht der Senat hier Doppelstrukturen?

b) Welche Optimierungsmöglichkeiten sieht der Senat hier hinsichtlich der schwierigen Haushaltslage?

Antwort zu Frage 7:

#### Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen:

Sechs Planstellen arbeiten in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Abteilung IV Wohnen und Stadterneuerung, Referat IV B Förderung im Quartier) u.a. für das Programm BENN.

#### Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung:

Der Fachbereich Stadtteilzentren ist der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (Abteilung Soziales, Referat III E) zugeordnet. Derzeit sind den unter Frage 3 genannten Themen rd. 3,75 VZÄ zugeordnet.

Die Zuwendungsbearbeitung ist per Servicevereinbarung an das Landesamt für Gesundheit und Soziales (Abteilung ZS, Referat ZS E) übertragen worden. Derzeit sind den unter Frage 3 genannten Themen rd. 4,00 VZÄ zugeordnet.

#### Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF):

Die SenBJF ist mit der Federführung des Landesprogramms Stadtteilmütter betraut. Dies umfasst die Aufgaben der Programmsteuerung und -koordination, inkl. der Rolle der Fach- und Bewilligungsstelle. Hieraus entsteht ein Aufwand von 3,0 Vollzeitstellen (1,0 VZÄ für die Programmsteuerung, sowie 2,0 VZÄ für die Zuwendungssachbearbeitung). Die Programmsteuerung liegt in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Referat V B/ Familienpolitik und Familienförderung. Die Zuwendungssachbearbeitung wurde an den Dienstleister ziz/ zukunft im zentrum ausgelagert.

#### BA Marzahn-Hellersdorf:

Derzeit bestehen in Marzahn-Hellersdorf drei Personalstellen, die unter anderem mit der Steuerung des BENN-Programms betraut sind. Die Stellen sind in Marzahn-Hellersdorf im Stadtentwicklungsamt angesiedelt.

Innerhalb der Abteilung Wirtschaftsförderung, Straßen und Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz ist in der OE SPK eine Planstelle für die bezirkliche Koordination der Bürgerbeteiligung verankert. Diese Stelle ist mit der fachlichen Steuerung und Weiterentwicklung der Beteiligungsprozesse im Bezirk betraut und unterstützt die Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung auf bezirklicher Ebene. Im Jugendamt Marzahn-Hellersdorf sind keine eigenen Planstellen oder Stellenanteile ausschließlich für die Steuerung oder Begleitung des Stadtteilmütterprojekts oder der weiteren unter 3a–d genannten Projekte vorgesehen.

Die Begleitung des Projekts erfolgt im Rahmen der Koordination der bezirklichen Familienförderung. Diese liegt organisatorisch im Jugendamt und umfasst neben dem Stadtteilmütterprojekt auch andere familienfördernde Maßnahmen. Die fachliche Einbindung orientiert sich an den Vereinbarungen im Landesrahmenprogramm Stadtteilmütter, das zwischen dem Land Berlin und den Bezirken abgestimmt wurde. Innerhalb der Abteilung Soziales und Bürgerdienste ist eine VZÄ „Koordination Stadtteilarbeit“ beim Amt für Soziales verankert.

#### BA Steglitz-Zehlendorf:

Die Förderrichtlinie zur Umsetzung der LLBB in den Bezirken schließt die Finanzierung von Personalstellen in der Bezirksverwaltung aus. Grundsätzlich ist eine Planstelle je Bezirk für die verwaltungsseitige Betreuung des Aufgabengebiets „Beteiligung“ (Stelle: Beteiligungscoordination) in der Struktur der SPK vorgesehen. In Steglitz-Zehlendorf nimmt diese Aufgabe momentan eine Regionalkoordination und die Leitung wahr.

Anmerkung zu 3 d:

Zur Koordinierung der Stadtteilmütter wird keine Planstelle vorgesehen.

#### BA Pankow:

BENN

Planstellen: 2

Zugehörigkeit: Zur Koordination der BENN-Standorte wurden ca. 0,6 VzÄ in der OE Sozialraumorientierte Planungscoordination (SPK) verortet. Die Aufgabe wird durch die Gebietskoordinatorinnen und Gebietskoordinatoren übernommen.

#### Stadtteilzentren

Planstellen: 1 Dienstkraft mit ca. 0,1 VZÄ für das STZ Buch und STZ Karow für die Zuwendungssachbearbeitung (Antragsprüfung etc.)

1 Dienstkraft mit ca. 0,1 VZÄ für das STZ Buch und STZ Karow für die Zuwendungssachbearbeitung (Bescheiderteilung, Mittelanweisung, Verwendungsnachweisprüfung etc.).

Zugehörigkeit: Amt für Soziales.

#### Büro für Beteiligung

Planstellen: 0

Zugehörigkeit: OE SPK, keine zusätzliche Personalstelle. Die Aufgabe wird durch die Gebietskoordinatorinnen und Gebietskoordinatoren übernommen.

#### Stadtteilmütter

Planstellen: Aktuell gibt es keine konkrete Planstelle oder definierten Stellenanteile für die Koordination der STM im Bezirk. Die Koordination ist aber Bestandteil des Aufgaben-Portfolio der Koordinatorin der Familienförderung. Da perspektivisch das Landesprogramm Stadtteilmütter in wenigen Jahren in die Bezirke abgeschichtet (in die Angebotsform 2 der Familienförderung) werden wird, ist eine Zuteilung einer Planstelle im Jugendamt – FD 1 spätestens ab diesem Zeitpunkt unabdingbar.

Zugehörigkeit: Jugendamt – Fachdienst 1, Koordination Familienförderung

#### BA Treptow-Köpenick:

BENN-Koordination: 2 VzÄ in der OE SPK

Stadtteilzentren: Steuerung erfolgt über eine Kooperationsvereinbarung (zwischen den Leitungen der Stadtteilzentren, der SenASGIVA, dem Paritätischen und dem Vska) als Zusatzaufgabe

über die Leitung der SPK sowie die stellv. Leitung/ Gruppenleitung der Gebietskoordination in der OE SPK.

Bürgerinnenbeteiligung und Bürgerbeteiligung: Die Steuerung der Aufgaben des externen Büros und die fach- und ressortübergreifende Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachämtern /SE/OE erfolgt bisher als Zusatzaufgabe über die Leitung der OE SPK. Hier ist 1 VzÄ für die Koordinierungsstelle im nächsten Doppelhaushalt angemeldet und soll ab 01.01.2026 durch eine interne Umsetzung realisiert werden.

Stadtteilmütter: entfällt, keine Planstellen für Steuerung und Begleitung im bezirklichen Haushalt, alle direkt über Zuwendungen an den Träger JAO

#### BA Mitte:

Im Bereich der SPK Mitte sind 2 Planstellen verortet für das bezirkliche Büro für Bürgerbeteiligung. Die Leitung der SPK ist bezirkliche Ansprechpartnerin für das Themenfeld Stadtteilzentren. Seit dem Jahr 2022 gibt es keinen BENN-Standort in Mitte mehr.

#### BA Reinickendorf:

- Da es auf Grund der Finanzierung durch den Senat keine bezirklichen Planstellen für das Landesprogramm Stadtteilmütter gibt, meldet die Abteilung Jugend und Familie Fehlanzeige.
- 2 VZÄ hinsichtlich der Steuerung des Büros für Bürgerbeteiligung und zur Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung
- Für BENN sind zwei Planstellen im Stadtentwicklungsamt angesiedelt.

#### BA Tempelhof-Schöneberg:

BENN 0,5 Planstelle; Bezirksbeauftragte für Partizipation und Integration

#### BA Charlottenburg-Wilmersdorf:

Zu 3a) Im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf ist für die Koordination der BENN-Standorte eine Vollzeitstelle besetzt. Diese Position ist für die Steuerung und Begleitung der BENN-Teams zuständig und innerhalb des Integrationsbüros angesiedelt.

Zu 3b) 0 Stellen

Zu 3c) Büro für Beteiligung 2, 0 Stellen zzgl. Arbeit des beauftragten Trägers.

Zu 3d) 0 Stellen

#### BA Spandau:

Im Bezirksamt Spandau ist 1 Personalstelle für das Büro für Bürgerbeteiligung besetzt und im Büro des Bezirksbürgermeisters angesiedelt. Derzeit gibt es keine weiteren Planstellen.

#### BA Lichtenberg:

Im Bezirk Lichtenberg ist 1 VZÄ als Koordination im Bezirksamt für 4 BENN-Gebiete zuständig und 1 VZÄ in der Koordination Bürgerbeteiligung geplant, die aktuell nicht besetzt ist und die Teilaufgabe zur fachlichen Steuerung der LAB nur vertretungsweise sichergestellt ist.

BA Neukölln:

Für die Koordination der und Begleitung der Projekte sind folgende Planstellen im Bezirk Neukölln vorgesehen:

- a) BENN – eine Stelle BENN-Koordination
- b) Stadtteilzentren – keine Stelle (bezirkliche Anknüpfung, erfolgt durch die OE SPK)
- c) Büro für Bürgerinnenbeteiligung und Bürgerbeteiligung – eine Stelle Koordination Bürgerinnenbeteiligung und Bürgerbeteiligung
- d) Stadtteilmütter – keine Stelle

BA Friedrichshain-Kreuzberg:

2 Planstellen für den Bereich Bürgerinnenbeteiligung und Bürgerbeteiligung. Für die anderen Bereiche: Fehlmeldung.

Antwort zu Frage 7a:

Da es sich um unterschiedliche Ziele, Schwerpunkte, Aufgaben und teilweise Zielgruppen handelt, sieht der Senat bei den unterschiedlichen Planstellen keine Doppelstrukturen. Die Programme kooperieren miteinander und ergänzen sich gegenseitig.

Antwort zu Frage 7b:

Die Stellen sind bereits optimiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirksämtern und Senatsverwaltungen arbeiten effektiv für die gesellschaftliche Teilhabe aller sowie für starke und solidarische Nachbarschaften vor Ort.

Berlin, den 30.07.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen